

An die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter  
der Stadtverordnetenversammlung  
sowie Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Datum

**Anfrage der Fraktion der AfD zur Stadtverordnetenversammlung am  
19.12.2018**

Geschäftsbereich Stadtentwicklung  
und Bauen / Fachbereich Stadt-  
entwicklung

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sprechzeiten  
Di 13.00 bis 17.00 Uhr  
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr

die Fraktion der AfD bezieht sich auf eine Anfrage eines Bürgers vom  
26.06.2018 an den Antikorruptionsbeauftragten, die auch auf Nachfrage  
des Bürgers vom 11.11.2018 unbeantwortet blieb und leitete daraus Fra-  
gen ab, um deren Beantwortung durch den Oberbürgermeister gebeten  
wurde. Die Anfrage, die auch Ihnen vorliegt, wurde mit Bitte um Prüfung  
und Beantwortung zuständigkeitshalber dem Geschäftsbereich IV, Stadt-  
entwicklung und Bauen, übergeben.

Ansprechpartner/-in  
Frau Krause

Zimmer  
4.071

Mein Zeichen  
61-Kr

Im Ergebnis dazu möchte ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung  
nehmen:

Telefon  
0355 612 4118

**Frage 1: Für den Bereich Spreeaue Cottbus Nord liegt eine Land-  
schaftsschutzbefreiung des MUNR Az.: N3 3 72 / CBC89 seit  
1997 vor.**

Fax  
0355 612 4103

**Die obere Bauaufsichtsbehörde in Potsdam bestätigt aktu-  
ell, dass damit ein Baurecht verbunden ist.  
Warum wird sie nicht in die Entscheidung einbezogen und  
nicht veröffentlicht?**

E-Mail  
Marita.Krause2@cottbus.de

Eine Bestätigung der oberen Bauaufsichtsbehörde in Potsdam, dass auf  
Grund der Landschaftsschutzbefreiung des MUNR Az.: N3 3 72 / CBC 89  
Baurechte für den in Rede stehenden Bereich in Saspow bestehen, ist der  
Stadt Cottbus nicht zugestellt worden.

Die Stadt Cottbus wird vor dem Hintergrund des anhängigen Verfahrens in  
der Sache keine weiteren Erklärungen abgeben.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

**Frage 2: Das OEK der CIMA Beratung und Management GmbH bestätigt die Bürgerinteressen und die bereits vorhandenen Erschließungsvoraussetzungen im Bereich Spreeaue Nord.**

**Es wird berichtet, dass nachträglich das Original der Verwaltung verändert wurde und das manipulierte Gutachten jetzt nicht mehr den Bürgerwillen bestätigt.**

**Der CIMA wurde die Befreiung zu 1. vorenthalten.**

**Wir fragen hiermit an, stimmen diese Vorwürfe und wenn ja, wer ist für die Veränderungen im Original verantwortlich?**

Die Ausführungen/ Berichte zur nachträglichen Änderung des Originals der Verwaltung und Manipulierung des Gutachtens sind nicht zutreffend. Der Klarstellung bedarf es, wonach es sich bei einem Ortsteilentwicklungskonzept um kein Gutachten handelt.

Die CIMA Beratung + Management GmbH war durch die Stadt Cottbus mit der Aufstellung des Ortsteilentwicklungskonzeptes für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus (OEK) beauftragt worden.

In einem intensiven zweijährigen Arbeitsprozess wurden unter dem Leitbild „Eine nachhaltige, behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkung zu den Funktionen der Gesamtstadt“ entsprechende Leitlinien und Projekte für die Entwicklung der zwölf ländlich geprägten Ortsteile entwickelt. Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses, mit umfangreicher Einbeziehung der Politik und der Öffentlichkeit, insbesondere der Ortsbeiräte und Bürger aus den Ortsteilen. Die Hinweise, Anregungen und Vorschläge wurden intensiv behandelt und haben Eingang in das Konzept gefunden. In einzelnen Fällen mussten abwägende Entscheidungen getroffen werden bzw. waren Konflikte nicht zu lösen. In diesen Fällen weist das Konzept auf die Problemlagen hin und verweist auf weitere Lösungswege. Das Konzept dient als Leitlinie für die weitere Arbeit an der Ortsteilentwicklung.

Die Landschaftsschutzbefreiung für den Bereich Spreeaue Cottbus Nord des MUNR Az.: N3 3 72 / CBC89 aus dem LSG wurde der CIMA nicht vorenthalten. Ein Verwaltungsakt ist demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen ist. Der Beteiligte war hier nicht die Stadtverwaltung Cottbus, so dass der Bescheid beim Fachbereich Stadtentwicklung, als Auftraggeber für die Erstellung des Ortsteilentwicklungskonzeptes, nicht bekannt war.

**Frage 3: Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Droglä, verlas vor der Abstimmung der Stadtverordneten am 29.11.2017 zur Vorlage IV-081/17 ein ausführliches Schreiben von zwei Saspower Bürgern.**

**Vorenthalten wurde den Stadtverordneten das Schreiben des Bürgers Walter Kerps. Warum wurden trotz Eingangsbestätigung die Informationsschreiben des Herrn Kerps den Stadtverordneten nicht zur Kenntnis gegeben?**

**Unsere Frage, kann die Verwaltung diesen Sachstand so bestätigen und wenn ja, warum wurde so verfahren?**

Der dargestellte Sachstand kann durch die Verwaltung nicht bestätigt werden.

Gemäß der Niederschrift über die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29.11.2017 hat der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Droglä vor der Abstimmung zur Vorlage IV-081/17, Beschlussvorlage Entwicklungskonzept für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK auf weitere zwischenzeitlich ausgereichte Unterlagen, die an die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

adressiert waren, verwiesen. Die ausgereichten Unterlagen sind in der Niederschrift auch einzeln aufgeführt. Der Niederschrift ist zu entnehmen, dass Herr Drogla in Folge Erläuterungen zum Sachstand gab.

Ein an die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung gerichtetes Schreiben des Herrn Kerps, das konkret Bezug auf die Beschlussvorlage IV-081/17 zum Entwicklungskonzept für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK nimmt, ist im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten im Vorfeld der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017 nicht eingegangen.

Richtig ist, dass u.a. ein mit Datum 18.09.2017 von Herrn Kerps an Herrn Kelch persönlich adressiertes Schreiben einen weiteren Verteiler u.a. auch an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung enthält. Herr Kerps wurde durch das Büro des Oberbürgermeisters, Schreiben vom 10.10.2017, explizit darauf hingewiesen, diesen Verteiler selbst vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin